

Drucksache GR 054 / 2024

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung
und Umwelt
Käpplinger, Ralf
Az. 621.4

I. Vorlage an:

Ortschaftsrat Oggenhausen	07.05.2024	beratend	öffentlich
Ortschaftsrat Großkuchen	10.05.2024	beratend	öffentlich
Gemeinderat	14.05.2024	beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Regionalverband Ostwürttemberg, Förmliche Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m.
§ 12 II Landesplanungsgesetz (LplG) - Teilfortschreibung Windenergie 2025
- Stellungnahme der Stadt Heidenheim**

Anlagen:

Lagepläne Vorranggebiete

II. Beschlussantrag:

Dem Entwurf der Stellungnahme wird zugestimmt.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Regionalverband Ostwürttemberg beabsichtigt die Teilfortschreibung Windenergie 2025.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den mittleren gekappten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeiteten Planungshinweise und -grundlagen, wie zum Beispiel der Fachbeitrag Artenschutz.

Es sind 30 neue Vorranggebiete vorgesehen. Die Gemarkung Heidenheim ist auch betroffen.

Das neue Vorranggebiet 53 befindet sich im Norden von Großkuchen und zwar westlich und östlich der Autobahn. Ein Teil des neuen Vorranggebiets 54 liegt westlich von Großkuchen direkt an der Gemarkung Ebnat, ebenso der Teil des neuen Vorranggebiets 69 auf Höhe von Ochsenberg. Die Vorranggebiete 54 und 69 schließen an das bestehende Vorranggebiet an.

Das Vorranggebiet 52 liegt westlich von Kleinkuchen und schließt an das bestehende Vorranggebiet an.

Ein Teil des Vorranggebiets 68 liegt im Süden von Oggenhausen.

Die Vorranggebiete können den beiliegenden Plänen entnommen werden. Die Vorranggebiete, die auf der Gemarkung Heidenheim liegen, sind rot gekennzeichnet

Alle Unterlagen zur Anhörung sind unter folgendem Link zu finden:

www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/teilfortschreibungen/erneuerbare-energien-2025/teilfortschreibung-windenergie-2025/

Es handelt sich hier um die erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange startet am 15. April und geht bis 15. Juli. Die Stadt Heidenheim ist als Kommune im Gebiet der Region Ostwürttemberg ein Träger öffentlicher Belange und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird daher folgende Stellungnahme vorgeschlagen:

Der Beteiligungszeitraum für die Stellungnahmen Teilfortschreibung Windenergie 2025 liegt im Zeitraum der Kommunalwahlen. Die jetzigen Stadträtinnen und Stadträte bzw. Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte wollen ihren Nachfolgern aufgrund der Kürze der Zeit zur Meinungsbildung keine entsprechend abgewogenen Stellungnahmen zu den einzelnen Flächen vorwegnehmen.

Die folgende Stellungnahme beruht auf der Gesamtbetrachtung aller neuen Vorrangflächen in Bezug auf die Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet Heidenheims.

Die Vorgabe des Landes Baden-Württemberg, 2 Prozent der Stadtfläche für regenerativen Energien vorzuhalten, bedeutet für die Stadt Heidenheim, dass 214 ha für Windkraftanlagen und Freiflächen- Photovoltaik bereitzustellen sind.

Auf der Gemarkung Heidenheim sind ca. 65 ha von Windkraftanlagen (in Betrieb) und ca. 33 ha von Freiflächenphotovoltaikanlagen (erstellt, durch B-Plan gesichert, in Planung) in Anspruch

genommen. Somit sind 46 Prozent der bereitzustellenden Fläche mit erneuerbaren Energien belegt. Der Großteil der Flächen mit erneuerbarer Energie liegt auf der Fläche des Ortsteils Großkuchen (65 ha Windkraftanlagen, 20 ha Freiflächenphotovoltaikanlagen).

Die öffentlichen Gebäude der Stadt Heidenheim sind bzw. werden mit Photovoltaikanlagen versehen.

Die Stadtwerke Heidenheim ist an Erneuerbaren-Energien-Anlagen beteiligt, die rund 469 Millionen kWh Strom pro Jahr erzeugen.

Die Stadt Heidenheim trägt somit maßgeblich dazu bei, erneuerbare Energien voranzutreiben und zu etablieren, vor allem im Ortsteil Großkuchen, der einen Großteil der Flächen für erneuerbare Energien stellt. Die bestehenden Wind- und Freiflächen-Photovoltaikanlage wurden nach gesetzlichen Vorgaben errichtet. Trotzdem stellen die Anlagen eine Belastung für den Ortsteil dar (Erholung, Landschaftsbild, Umwelt etc.).

Die Stadt Heidenheim lehnt daher die neuen Vorrangflächen für Windkraftanlagen ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Salomo Schuchel'.

Michael Salomo
Oberbürgermeister